

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Behrendorf für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
				EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>							
die Einnahmen	159.800			1.232.500		1.392.300	
die Ausgaben	159.800			1.232.500		1.392.300	
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>							
die Einnahmen	236.000			110.400		346.400	
die Ausgaben	236.000			110.400		346.400	

§ 2

- unverändert -

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	EUR	auf	EUR
von bisher	EUR	auf	EUR
von bisher	EUR	auf	EUR
von bisher	Stellen	auf	Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Behrendorf, den 22.09.2021



*[Handwritten signature]*

Der Bürgermeister